

(22) Anmeldetag: **14.07.2010**

(30) Priorität: 23.07.2009 DE 102009027950

(57) Die Erfindung betrifft ein wasserführendes Haushaltsgerät, insbesondere Geschirrspülmaschine, mit einer Steuereinrichtung (27) zur Durchführung wenigstens eines Spülprogramms (SP1, SP2, SP3), wobei mit der Steuereinrichtung (27) in Abhängigkeit von wenigstens einem verwendeten Reinigungsmittel (RM1, RM2, RM3) das Spülprogramm (SP1, SP2, SP3) anpassbar ist. Erfindungsgemäß ist eine Analyseeinheit (29) zur Erkennung des Reinigungsmittels (RM1, RM2, RM3) vorgesehen, mittels der eine Stoffzusammensetzung des Reinigungsmittels zumindest teilweise identifizierbar ist, wobei die Analyseeinheit (29) mit der Steuereinrichtung (27) zur Übertragung von von der Analyseeinheit (29) ermittelten Analysedaten von der Analyseeinheit (29) zu der Steuereinrichtung (27) verbunden ist.

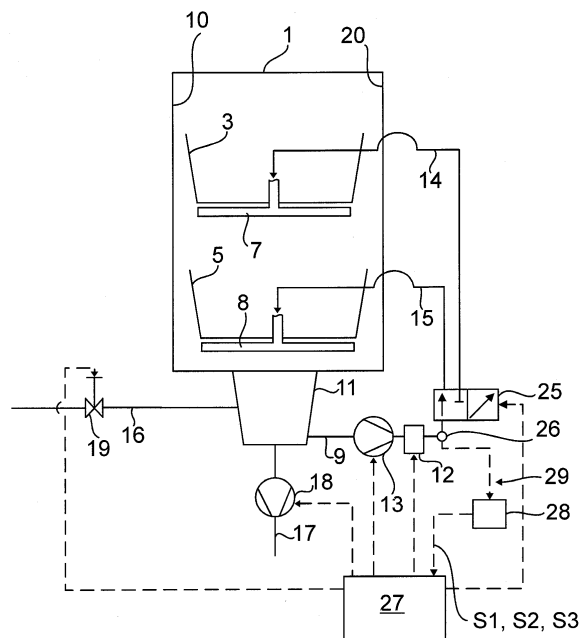


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 10 16 9547

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2007 011119 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 11. September 2008 (2008-09-11) * Absätze [0013] - [0027] * * Abbildung 1 *	1-6, 9-12, 14-17	INV. A47L15/42 A47L15/44 D06F39/02 D06F39/00 D06F33/02
X	DE 100 39 408 A1 (AWECO APPLIANCE SYS GMBH & CO [DE]) 20. Dezember 2001 (2001-12-20) * Absätze [0001] - [0028] * * Ansprüche 1-15; Abbildung 1 *	1-3,5, 7-9,14, 17	
X	DE 10 2007 034662 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 29. Januar 2009 (2009-01-29) * Absätze [0005] - [0006] * * Absätze [0016] - [0018], [0021] * * Ansprüche 1-10; Abbildungen 1-3 *	1,6, 10-13	
X	DE 10 2008 005363 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 23. Oktober 2008 (2008-10-23) * Absätze [0010], [0011] * * Absätze [0015] - [0017] * * Absätze [0023] - [0034] * * Abbildungen 1-3 *	1,5,7-9, 14,17	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) A47L D06F
A	DE 101 44 667 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 27. März 2003 (2003-03-27) * Zusammenfassung; Ansprüche 1,5,9 *	1,7-9, 14,17	
A	DE 101 48 454 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 10. Juli 2003 (2003-07-10) * Zusammenfassung; Ansprüche 1-13 *	1,7-9, 14,17	
		-/--	
3 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. April 2011	Prüfer Weinberg, Ekkehard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503.03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 16 9547

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 41 27 663 A1 (HENKEL KGAA [DE]) 25. Februar 1993 (1993-02-25) * Spalte 1, Zeilen 3-12 * * Spalte 3, Zeilen 59-67 * -----	16,17	
A	DE 199 38 010 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 15. Februar 2001 (2001-02-15) * Spalte 1, Zeile 7 - Spalte 1, Zeile 65 * * Spalte 3, Zeile 24 - Spalte 3, Zeile 66 * * Zusammenfassung; Ansprüche 1-8 * -----	1,15-17	
A	DE 101 45 601 A1 (AWECO APPLIANCE SYS GMBH & CO [DE]) 31. Oktober 2002 (2002-10-31) * Absätze [0007] - [0011] * * Ansprüche 1-6 * -----	1,15-17	
A	DE 10 2007 041069 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 5. März 2009 (2009-03-05) * Absätze [0013] - [0018] * -----	1,15-17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. April 2011	Prüfer Weinberg, Ekkehard
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 3
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 10 16 9547

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 16 9547

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14, 17

beziehen sich auf ein wasserführendes Haushaltsgerät, wobei ein Spülprogramm in Abhängigkeit von dem verwendeten Reinigungsmittel anpassbar ist und die Stoffzusammensetzung des Reinigungsmittels zumindest teilweise identifizierbar ist.

2. Ansprüche: 15, 16

beziehen sich auf ein Reinigungsmittel, wobei eine Komponente, insbesondere eine Wirkstoffkomponente, identifizierbar ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 16 9547

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-04-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102007011119 A1	11-09-2008	KEINE	
DE 10039408 A1	20-12-2001	KEINE	
DE 102007034662 A1	29-01-2009	AT 502151 T EP 2183423 A1 WO 2009013147 A1	15-04-2011 12-05-2010 29-01-2009
DE 102008005363 A1	23-10-2008	CN 101663431 A EA 200970955 A1 EP 2155945 A2 WO 2008128899 A2 US 2010186460 A1	03-03-2010 30-04-2010 24-02-2010 30-10-2008 29-07-2010
DE 10144667 A1	27-03-2003	KEINE	
DE 10148454 A1	10-07-2003	AT 386149 T WO 03029550 A1 EP 1434909 A1 ES 2300459 T3 PL 367332 A1	15-03-2008 10-04-2003 07-07-2004 16-06-2008 21-02-2005
DE 4127663 A1	25-02-1993	AR 248191 A1 BR 9206395 A CA 2116226 A1 WO 9304361 A1 EP 0599907 A1 JP 6510118 T US 5441611 A	30-06-1995 29-11-1994 04-03-1993 04-03-1993 08-06-1994 10-11-1994 15-08-1995
DE 19938010 A1	15-02-2001	AT 291657 T WO 0112892 A1 EP 1208261 A1 ES 2239023 T3 JP 3665613 B2 JP 2003507103 T TR 200103414 T2 US 2002108639 A1	15-04-2005 22-02-2001 29-05-2002 16-09-2005 29-06-2005 25-02-2003 22-04-2002 15-08-2002
DE 10145601 A1	31-10-2002	KEINE	
DE 102007041069 A1	05-03-2009	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82